

# **Wenn A13 für alle kommt - was ist dann mit den Schulleitungen?**

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. November 2019 20:01**

Da morgen ja wieder eine Kundgebung in Düsseldorf bzgl. "A13 für alle" ist - ich habe mich mal gefragt, wie sich das dann auf die Besoldung der Schulleitungen in den Grundschulen auswirken würde.

Gibt es dazu schon irgendwelche offiziellen Verlautbarungen, was analog (wenn es dann mal geschehen sollte) passieren soll? Bzw. was ist in Berlin etc. passiert.

Die Konrektoren wurden ja erst kürzlich auf von A12+Zulage auf A13 gesetzt, die Schulleiter auf A14.

Es wird dann doch wahrscheinlich nicht so sein, dass Konrektoren A13+Zulage bekommen und Schulleiter weiter A14. Oder? Hat da einer Infos zu?

kl. geldgieriger frosch 😊

P.S.: antwortet am besten, bevor es hier wieder in die Übliche "Warum sollten Grundschul-Lehrer A13 bekommen" und "Lehrer verdienen eh zu viel/zu wenig" etc. Diskussionen abdriftet.



---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2019 20:07**

Die Frage ist gut, aber wird sicher erst geklärt, wenn denn wirklich alle A/E13 bekommen, bei uns gab es heute gerade erst den Brief in dem das veröffentlicht wurde, was wir von zwei Kollegen schon wussten, dass eben alle nicht alle sind 😊

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. November 2019 20:09**

Hm - wobei man da direkt reagieren müsste. Kann ja eigentlich nicht sein (okay, das hört sich jetzt arrogant an), dass Konrektoren bei A13 sind - und ggf. Kolleginnen im Kollegium auch.

\*kopfkratz\*

Bin mal gespannt.

kl. gr. frosch

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 25. November 2019 20:12**

In HH haben bald alle a13z. Beförderungsstellen, die bereits jetzt a13 haben und Schulleitungen steigen eine halbe Stufe.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. November 2019 20:13**

War nicht längst beschlossen, dass insbesondere GS-Rektoren mehr bekommen müssen, weil ja jetzt bereits niemand den Job machen möchte?

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 25. November 2019 20:45**

Konsequent wäre ja für Rektoren eine Bezahlung nach A16 und für Stellvertreter nach A15 für alle Schulformen. Gerecht wäre es.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 25. November 2019 20:51**

#### Zitat von Flipper79

Konsequent wäre ja für Rektoren eine Bezahlung nach A16 und für Stellvertreter nach A15 **für alle Schulformen**. Gerecht wäre es.

Ist das wirklich gerecht? Es gibt zumindest hier in Hessen Grundschulen mit weniger als 50 Schülern und gleichzeitig Gymnasien oder Berufsschulen mit mehr als 1.000 Schülern. In der freien Wirtschaft hängt das Gehalt von Führungspositionen in der Regel auch mit der Größe des Unternehmens zusammen.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 25. November 2019 21:00**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Ist das wirklich gerecht? Es gibt zumindest hier in Hessen Grundschulen mit weniger als 50 Schülern und gleichzeitig Gymnasien oder Berufsschulen mit mehr als 1.000 Schülern. In der freien Wirtschaft hängt das Gehalt von Führungspositionen in der Regel auch mit der Größe des Unternehmens zusammen.

Eine kleinere Schule bedeutet nicht unbedingt weniger Arbeit.

In großen Schulen können Verwaltungsaufgaben auf mehrere aufgeteilt werden, in kleinen nicht.

Und wie wir hier schon öfter diskutiert haben, sind wir nicht in der freien Wirtschaft 😊

---

### **Beitrag von „MilaB“ vom 25. November 2019 21:02**

#### Zitat von Susannea

Die Frage ist gut, aber wird sicher erst geklärt, wenn denn wirklich alle A/E13 bekommen, bei uns gab es heute gerade erst den Brief in dem das veröffentlicht wurde, was wir von zwei Kollegen schon wussten, dass eben alle nicht alle sind 😊

Kannst du das genauer erklären?

---

### **Beitrag von „lamaison“ vom 25. November 2019 21:07**

### Zitat von Lehramtsstudent

Ist das wirklich gerecht? Es gibt zumindest hier in Hessen Grundschulen mit weniger als 50 Schülern und gleichzeitig Gymnasien oder Berufsschulen mit mehr als 1.000 Schülern. In der freien Wirtschaft hängt das Gehalt von Führungspositionen in der Regel auch mit der Größe des Unternehmens zusammen.

---

Keine Sorge, für Rektoren von einzügigen Grundschulen gibt es hier mal gerade 80€ mehr als A12. Ich glaube Brutto. Noch Fragen?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2019 21:23**

#### Zitat von MilaB

Kannst du das genauer erklären?

Ja, das kann ich genauer erklären, es gibt immer noch Kollegen, die man explizit damals darum gebeten hat wieder in den Schuldienst zu kommen (weil sie zwischendurch z.B. nur als Erzieher gearbeitet haben), die nicht mal nach einer weiteren Bewährung und einer Fortbildung höher gestuft werden sollen, sondern die Ablehnung für die einjährige Fortbildung bekommen haben. Welche das genau sind, weiß ich nicht, aber klar ist, sie machen seit Jahren die selben Aufgaben, wie alle anderen und sollen niemals höher als E10 oder E11 kommen, das kann doch nicht sein!

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 25. November 2019 21:28**

#### Zitat von Milk&Sugar

Eine kleinere Schule bedeutet nicht unbedingt weniger Arbeit. In großen Schulen können Verwaltungsaufgaben auf mehrere aufgeteilt werden, in kleinen nicht.

Warum nicht gleich ganz konsequent B10 für alle? In großen Behörden können Verwaltungsaufgaben auf viel mehr Beschäftigte aufgeteilt werden als in Schulen. Die Leitung einer Schule bedeutet nicht unbedingt wengier Arbeit als die Leitung einer obersten Behörde.

Deshalb Besoldung nach B10 für alle Beamt\*innen. Dann hat die ewige Neiddebatte endlich ein Ende!

Gruß !

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 25. November 2019 21:33**

Bei uns kriegen Unterstufenkoordinatoren mehr als ein Leiter einer Grundschule mit 300 Kindern. Noch Fragen?

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. November 2019 22:45**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Ist das wirklich gerecht? Es gibt zumindest hier in Hessen Grundschulen mit weniger als 50 Schülern und gleichzeitig Gymnasien oder Berufsschulen mit mehr als 1.000 Schülern. In der freien Wirtschaft hängt das Gehalt von Führungspositionen in der Regel auch mit der Größe des Unternehmens zusammen.

Berufskollegs mit mehr als 1000 Schülern sind in nrw die Regel. Mein kleines BK hat 2500 Schüler.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 25. November 2019 22:46**

#### Zitat von Anja82

Bei uns kriegen Unterstufenkoordinatoren mehr als ein Leiter einer Grundschule mit 300 Kindern. Noch Fragen?

Ne. Finde ich unmöglich. Bei uns bekommt man A14 für normale Arbeit, wie Bildungsgangleitung dualer Klassen. Absolut ungerechtfertigt. Das war aber nicht das Thema.

---

## **Beitrag von „Sauerlandkind“ vom 25. November 2019 22:47**

nach meinem Wissensstand liegt das Problem der Besoldung in der Qualifikation, welche mit anderen Behörden vergleichbar ist:

Ein Grundschullehrer und ein Sek1-Lehrer (mich mit eingeschlossen) hat mit dem 7semestrigen Staatsexamen keinen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (diese Definition trifft erst bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern zu, siehe Promotionsordnungen, welche auch ein "wissenschaftliches Hochschulstudium von mind 8 Semestern vorraussetzen). Guckt man sich andere Bereiche des Beamtenstums an, wird A13 auch nur für Absolventen wissenschaftlicher Studiengänge angeboten, sei es beim finanzamt/ Vermessungsamt usw.

Demnach kann es, falls es überhaupt kommt, A13 nur für Neueinstellungen nach dem Masterstudium geben, da das die Ungleichheit weiter fördert in den Kollegien, denke ich nicht, dass da kommen wird. Zudem müsste man in anderen Behörden für FH-Absolventen auch nachziehen....

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 26. November 2019 00:03**

Mein Studium beendet 2006 war ein Grund-Haupt- und Realschullehramt, Regelstudienzeit 8 Semester. In Hamburg kommt A13Z für alle.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2019 07:33**

### Zitat von Sauerlandkind

Ein Grundschullehrer und ein Sek1-Lehrer (mich mit eingeschlossen) hat mit dem 7semestrigen Staatsexamen keinen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (diese Definition trifft erst bei einer Regelstudienzeit von 8 Semestern zu, siehe Promotionsordnungen, welche auch ein "wissenschaftliches Hochschulstudium von mind 8 Semestern vorraussetzen). Guckt man sich andere Bereiche des Beamtenstums an, wird A13 auch nur für Absolventen wissenschaftlicher Studiengänge angeboten, sei es beim finanzamt/ Vermessungsamt usw.

Wir hatten 8 Semester und ich hatte bereits einen Master-Abschluss beim Lehramtsstudium, der trotzdem nicht sofort zur E13 führte. Also die Erklärung reicht nicht.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. November 2019 07:45**

Die Grenze im Beamtenverhältnis ist nicht BA/MA, sondern eine Regelstudienzeit von 9 Semestern.

@Ontopic: Fair wäre eine Besoldung nach Schulgröße (ist ja an anderen Schulform ähnlich) bei der die Leitung bis auf A15Z hoch kommen kann. Ich kenne ehrlich gesagt keine Grundschule die so groß wäre wie ein durchschnittliches Gymnasium oder eine Gesamtschule und doch, die Aufgaben wachsen mit der Größe, aus dem Grund wird die Leitungszeit nach der Größe der Schule (und der Schulform) bemessen. 😊

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2019 08:13**

### Zitat von Valerianus

Die Grenze im Beamtenverhältnis ist nicht BA/MA, sondern eine Regelstudienzeit von 9 Semestern.

Nach der Entgeltordnung ist die Grenze aber der Masterabschluss 😊

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 26. November 2019 13:57**

### Zitat von Valerianus

Die Grenze im Beamtenverhältnis ist nicht BA/MA, sondern eine Regelstudienzeit von 9 Semestern.

@Ontopic: Fair wäre eine Besoldung nach Schulgröße (ist ja an anderen Schulform ähnlich) bei der die Leitung bis auf A15Z hoch kommen kann. Ich kenne ehrlich gesagt keine Grundschule die so groß wäre wie ein durchschnittliches Gymnasium oder eine Gesamtschule und doch, die Aufgaben wachsen mit der Größe, aus dem Grund wird die Leitungszeit nach der Größe der Schule (und der Schulform) bemessen. 😊

Naja aber bei einer großen Schule gibt es doch auch diverse Abteilungsleitungen. In vielen Grundschulen gibt es aus Mangel nicht mal mehr 2 Leitungen, also SL oder Stellvertreter.

---

### **Beitrag von „Sommertraum“ vom 26. November 2019 14:37**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Ist das wirklich gerecht? Es gibt zumindest hier in Hessen Grundschulen mit weniger als 50 Schülern und gleichzeitig Gymnasien oder Berufsschulen mit mehr als 1.000 Schülern. In der freien Wirtschaft hängt das Gehalt von Führungspositionen in der Regel auch mit der Größe des Unternehmens zusammen.

In Bayern haben Schulleiter kleiner Grundschulen eine Unterrichtsverpflichtung von teils deutlich über 20 Stunden, keine Sekretärin oder nur für wenige Stunden die Woche und keinen Konrektor. Noch Fragen ...

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. November 2019 14:47**

Die Anforderung Master ist doch höher als 9 Semester Regelstudienzeit...ich verstehe gerade das Problem nicht (kommt aus einem Bundesland in dem BA+MA 10 Semester Regelstudienzeit haben). Du hast aber natürlich Recht, ist inzwischen geändert worden (z.B. §21 BLV).

Die Frage ist doch: Hat der Schulleiter der kleinen Grundschule genauso viel Verantwortung wie der Schulleiter der großen Grundschule, der kleinen Gesamtschule oder des großen Gymnasiums? Wenn er 20 Stunden unterrichtet, dann ist er offensichtlich im Wesentlichen Lehrer und nur zum Teil Schulleitung, dann dürfte A14 ok sein, ist es eine große Grundschule, dann gerne auch A15...wenn er 1000 Grundschüler hat...meinetwegen auch A16...gibt es das?

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. November 2019 15:11**

#### Zitat von Sommertraum

In Bayern haben Schulleiter kleiner Grundschulen eine Unterrichtsverpflichtung von teils deutlich über 20 Stunden, keine Sekretärin oder nur für wenige Stunden die Woche und keinen Konrektor. Noch Fragen ...

---

Ja. Ist Scheiße. Ist halt der elitäre Obrigkeitstaat Bayern, der nicht umsonst in Deutschland seinen Ruf weg hat.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 26. November 2019 15:34**

Ist der Abschluss Staatsexamen eigentlich vergleichbar mit einem Master?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2019 15:37**

Zitat von Kathie

Ist der Abschluss Staatsexamen eigentlich vergleichbar mit einem Master?

Zumindest ist mir der Master als 1. Staatsexamen anerkannt worden.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. November 2019 15:37**

Zitat von Valerianus

Die Anforderung Master ist doch höher als 9 Semester Regelstudienzeit...ich verstehe gerade das Problem nicht (kommt aus einem Bundesland in dem BA+MA 10 Semester Regelstudienzeit haben). Du hast aber natürlich Recht, ist inzwischen geändert worden (z.B. §21 BLV).

---

Unser Master hatte damals noch insgesamt 8 Semester 😊

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 26. November 2019 16:07**

@Valerianus: Hessens größte Grundschule hat meine ich 700-800 Schüler. Sie dürfte deutschlandweit auch sehr weit vorne mitspielen... Ob es für eine vierstellige Schülerzahl reicht? Vlt. eine große Schule in Berlin, da die Grundschule dort ja 6 Jahre lang geht...

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 26. November 2019 20:30**

### Zitat von Mikael

Deshalb Besoldung nach B10 für alle Beamt\*innen. Dann hat die ewige Neiddebatte endlich ein Ende!

Glaub ich nicht. Ich weiß schon, wer da nach kürzester Zeit wieder jammern würde.

---

## **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 27. November 2019 07:18**

### Zitat von MilaB

Kannst du das genauer erklären?

Auf der Seite des Berliner Senats konnte man die ganze Zeit schon sehen, dass nicht alle das Gleiche verdienen werden - trotz "A 13 für alle" (**neben all den anderen Gründen für ungleiche Bezahlung**). Falls das wie ein Vorwurf klingt, verstehst du mich falsch. Es soll keiner sein!

(so etwa in der Mitte der Seite:) <https://www.berlin.de/sen/bildung/fa...en/lehrkraefte/>

### Zitat von Susannea

Ja, das kann ich genauer erklären, es gibt immer noch Kollegen, die man explizit damals darum gebeten hat wieder in den Schuldienst zu kommen (weil sie zwischendurch z.B. nur als Erzieher gearbeitet haben), die nicht mal nach einer

weiteren Bewährung und einer Fortbildung höher gestuft werden sollen, sondern die Ablehnung für die einjährige Fortbildung bekommen haben. Welche das genau sind, weiß ich nicht, aber klar ist, sie machen seit Jahren die selben Aufgaben, wie alle anderen und sollen niemals höher als E10 oder E11 kommen, das kann doch nicht sein!

Sind das nicht die mit der DDR-Unterstufenlehrerausbildung, will sagen, ohne Hochschulstudium (die aber lange nicht mehr im Schuldienst waren)? Und die, die nach der Wende aus irgendwelchen Gründen verpasst haben, sich ihre Ausbildung anerkennen zu lassen? Ich erinnere mich, dass es hier Zustimmung fand, dass man ohne Hochschulstudium nicht das Gleiche verdienen soll wie mit.

#### Zitat von Mikael

Warum nicht gleich ganz konsequent B10 für alle? In großen Behörden können Verwaltungsaufgaben auf viel mehr Beschäftigte aufgeteilt werden als in Schulen. Die Leitung einer Schule bedeutet nicht unbedingt wengier Arbeit als die Leitung einer obersten Behörde.

Deshalb Besoldung nach B10 für alle Beamt\*innen. Dann hat die ewige Neiddebatte endlich ein Ende!

Nee, hundertpro, du findest einen neuen Grund, warum das alles ungerecht und zu wenig ist.



#### Zitat von Susannea

Zumindest ist mir der Master als 1. Staatsexamen anerkannt worden.

Der Masterabschluss ist keine vollständige Lehrerausbildung. Er beendet ja nur die 1. Phase der Lehrerausbildung, also vor dem Referendariat. Eine volle Lehrerausbildung hat man erst mit dem 2. Staatsexamen. (Ok, das wissen wir sicherlich hier alle.)

**Ansonsten zum Thema:** Wenn "alle" A/E 13 bekommen und Konrektoren dies mit Zulage und Schulleiter dann A/E 14 ist doch "ein Abstand" (eine Funktionszulage) gewahrt. Wie viel machen denn die Unterschiede aus? Dass es "Funktionszulagen" gibt, finde ich richtig. Leistung soll sich auch lohnen!

---

#### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2019 07:29**

### Zitat von Tayfun Pempelfort

Sind das nicht die mit der DDR-Unterstufenlehrerausbildung, will sagen, ohne Hochschulstudium (die aber lange nicht mehr im Schuldienst waren)? Und die, die nach der Wende aus irgendwelchen Gründen verpasst haben, sich ihre Ausbildung anerkennen zu lassen? Ich erinnere mich, dass es hier Zustimmung fand, dass man ohne Hochschulstudium nicht das Gleiche verdienen soll wie mit.

---

Anerkannt haben die alle die Ausbildung und man hat ihnen auch im Gegensatz zu anderen die vollen Aufgaben übertragen, sie sollen z.T. sogar Refs ausbilden und anleiten, aber das gleiche Geld sollen sie nicht bekommen. Das geht einfach nicht. Ein Teil bekommt eben durch eine weitere Qualifizierung das Geld auch, aber nur ein Teil. Anderen ist die Zulassung zur Qualifizierung versagt worden.

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 27. November 2019 07:35**

#### Zitat von Susannea

Anerkannt haben die alle die Ausbildung und man hat ihnen auch im Gegensatz zu anderen die vollen Aufgaben übertragen, sie sollen z.T. sogar Refs ausbilden und anleiten, aber das gleiche Geld sollen sie nicht bekommen. Das geht einfach nicht. Ein Teil bekommt eben durch eine weitere Qualifizierung das Geld auch, aber nur ein Teil. Anderen ist die Zulassung zur Qualifizierung versagt worden.

Ich meine diese hier:

Zitat: "Wer zu einem bestimmten Stichtag im Jahr 1990 als Erzieher und nicht als Grundschullehrer gearbeitet hat, musste Erzieher bleiben. Die Grundschullehrer hingegen wurden verbeamtet."

<https://archiv.berliner-zeitung.de/berlin/persona...ichten-24690962>

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2019 07:40**

Diese Aussage stimmt ja nicht, man hat genau diese Leute explizit angeschrieben später und sie gebeten aufgrund des Lehrermangels doch wieder als Lehrer zu arbeiten und ihnen die Ausbildung anerkannt. Aber genau dies soll ihnen nun zum Vorwurf gemacht werden, dass sie der Bitte des Senats nachgekommen sind, aber eben auch nicht allen. Woran sie die Unterscheidung festmachen, habe ich z.B. noch nicht verstanden, denn wie gesagt, einige LuKs können durch eine weiter Qualifizierung und Bewährung mehr Geld erhalten. Auf der Seite steht übrigens keine Unterscheidung bei der Bezahlung.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. November 2019 08:06**

Zitat

**Ansonsten zum Thema:** Wenn "alle" A/E 13 bekommen und Konrektoren dies mit Zulage und Schulleiter dann A/E 14 ist doch "ein Abstand" (eine Funktionszulage) gewahrt. Wie viel machen denn die Unterschiede aus? Dass es "Funktionszulagen" gibt, finde ich richtig. Leistung soll sich auch lohnen!

In NRW wurden die Konrektoren erst vor Kurzem (vor 2 Jahren (?)) von A12+Zulage auf A13 angehoben, um eine ausreichende finanzielle Motivation zu bieten. Ob in dem Fall A13+Zulage sinnig wäre?

kl. gruener frosch

---

### **Beitrag von „Das Pangolin“ vom 27. November 2019 14:43**

Zitat von kleiner gruener frosch

In NRW wurden die Konrektoren erst vor Kurzem (vor 2 Jahren (?)) von A12+Zulage auf A13 angehoben, um eine ausreichende finanzielle Motivation zu bieten. Ob in dem Fall A13+Zulage sinnig wäre?

kl. gruener frosch

Wenn A/E 13 die "Grundvergütung" für alle ist/wäre, finde ich es richtig, dass jemand, der eine

"herausragende Funktion" übernimmt, eine Zulage oder eine höhere Gehaltsstufe bekommt. Darüber habe ich mir im Detail aber noch keine Gedanken bekommen, denn "Geld" ist ja bekanntlich nicht so mein wichtigstes Streben, aber ich finde grundsätzlich richtig, dass mehr bekommt, wer (deutlich) mehr leistet - und das heißt sich natürlich auch mit dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit (wobei sie ja dann eben nicht gleich ist).

Was spräche also dagegen?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. November 2019 14:52**

#### Zitat von Tayfun Pempelfort

Wenn A/E 13 die "Grundvergütung" für alle ist/wäre, finde ich es richtig, dass jemand, der eine "herausragende Funktion" übernimmt, eine Zulage oder eine höhere Gehaltsstufe bekommt. Darüber habe ich mir im Detail aber noch keine Gedanken bekommen, denn "Geld" ist ja bekanntlich nicht so mein wichtigstes Streben, aber ich finde grundsätzlich richtig, dass mehr bekommt, wer (deutlich) mehr leistet - und das heißt sich natürlich auch mit dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit (wobei sie ja dann eben nicht gleich ist).

Was spräche also dagegen?

Ich denke, es geht darum, dass das MEHR zu wenig ist für die Mehrarbeit!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. November 2019 18:48**

Es passt nicht wirklich 100% zum Thread, aber an FunktionsträgerInnen und Schulleitungen:  
ICH würde jetzt lieber zb 2 Entlastungsstunden haben statt A14 (bin auf A13). und X Entlastungsstunden statt A15 (wobei ich zugeben muss, dass ich nicht genau geguckt habe, wieviel A15 ist...)

Wo würdet ihr denn eine Grenze ziehen bzw. was ist EUCH wichtiger?

(und da es ein Gedankenexperiment ist, bitte nicht systemimmanent mit der Pensionsberechnung auf dem letzten Gehalt rechnen, wir tun so, als würde man mit dem verdienten Geld tatsächlich rechnen)

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. November 2019 19:20**

A14er hier: Lohnt sich finanziell eher nicht als Aufstieg von A13Z, die zusätzliche Arbeit ist vom Stundenlohn her schlechter bezahlt, als der reguläre Anteil.

A15 ist finanziell ein größerer Sprung, lohnt sich in der Stundenlohnrechnung aber vermutlich auch nur, wenn man einen Anteil aus der Leitungszeit abbekommt. Dafür steigt ab hier der Gestaltungsspielraum in der Schule (wenn die Schulleitung delegieren kann). Ist halt die Frage, ob man das als Ziel hat oder einfach nur unterrichten will.

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 27. November 2019 19:23**

### Zitat von Valerianus

A14er hier: Lohnt sich finanziell eher nicht als Aufstieg von A13Z, die zusätzliche Arbeit ist vom Stundenlohn her schlechter bezahlt, als der reguläre Anteil.

A15 ist finanziell ein größerer Sprung, lohnt sich in der Stundenlohnrechnung aber vermutlich auch nur, wenn man einen Anteil aus der Leitungszeit abbekommt. Dafür steigt ab hier der Gestaltungsspielraum in der Schule (wenn die Schulleitung delegieren kann). Ist halt die Frage, ob man das als Ziel hat oder einfach nur unterrichten will.

Bin zwar selber noch nicht so weit, aber kann das bestätigen aus den Gesprächen mit Kollegen. A13Z mit Entlastungsstunden ist da für viele lukrativer. Gibt also immer wieder die bewusst A14 Stellen ablehnen.

Anders natürlich die, die langfristig vor allem noch weiter aufsteigen wollen, also in Richtung A15. Bzw in bestimmte Positionen wollen.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 27. November 2019 20:17**

### Zitat von chilipaprika

Es passt nicht wirklich 100% zum Thread, aber an FunktionsträgerInnen und Schulleitungen:

ICH würde jetzt lieber zb 2 Entlastungsstunden haben statt A14 (bin auf A13). und X Entlastungsstunden statt A15 (wobei ich zugeben muss, dass ich nicht genau geguckt habe, wieviel A15 ist...)

Wo würdet ihr denn eine Grenze ziehen bzw. was ist EUCH wichtiger?

(und da es ein Gedankenexperiment ist, bitte nicht systemimmanent mit der Pensionsberechnung auf dem letzten Gehalt rechnen, wir tun so, als würde man mit dem verdienten Geld tatsächlich rechnen)

A14 lohnt kaum, da die damit verbundenen Aufgaben häufig ohne Entlastung laufen, für die A13Z Personen noch Entlastungsstunden bekommen und der finanzielle Abstand zu A13Z noch relativ klein ist. Bei A15 sieht das wiederum anders aus. Damit ist schon ein spürbares Mehreinkommen verbunden, aber auch eine deutliche Ausweitung von Aufgaben, die nur unzureichend über die damit verbundenen Entlastungsstunden aufgefangen werden. Gleichzeitig bietet eine solche Position auch deutlich erweiterte Gestaltungsfreiraume, falls einem das wichtig ist. In der Regel sinkt aber der Stundenlohn mit jeder Stufe, die man aufsteigt.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 27. November 2019 20:53**

Was würdet ihr also einem klassischen A13-Lehrer raten, der langfristig *mehr* Geld pro Monat verdienen möchte? Eher in Richtung Nebentätigkeit denken? Und wenn ja, welche: Eher Taxifahren oder zusätzliche Tätigkeit mit akademischem Anspruch?

---

### **Beitrag von „Valerianus“ vom 27. November 2019 20:59**

Du bekommst mit A15 mehr Geld pro Monat. Du arbeitest nur auch deutlich mehr, je nach Aufgabenbereich (mit unserem Vertretungsplaner oder Oberstufenkoordinator will ich für das Geld nicht tauschen). Autor dürfte als Nebentätigkeit gut laufen, entweder Schulbücher oder Bücher mit komischen Geschichten aus der Schule...oder tragischen, je nach charakterlicher Veranlagung des Autors. 😊

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 28. November 2019 07:48**

### Zitat von Lehramtsstudent

Was würdet ihr also einem klassischen A13-Lehrer raten, der langfristig *mehr* Geld pro Monat verdienen möchte? Eher in Richtung Nebentätigkeit denken? Und wenn ja, welche: Eher Taxifahren oder zusätzliche Tätigkeit mit akademischem Anspruch?

---

Definitv letzteres. Es gibt im Weiterbildungsbereich Möglichkeiten, für 45 Min. Unterricht über 30 € zu bekommen. Da sind mit relativ geringem Aufwand zwischen 600 und 1000 € im Monat drin.

---

## **Beitrag von „Lamy74“ vom 31. Juli 2022 23:43**

Guten Abend,

ich bin beim Stöbern gerade auf diesen alten Thread gestoßen. Diese Frage habe ich mir tatsächlich gestern auch gerade gestellt und mit meinem Lehrer-Ehemann diskutiert.

A13 für ALLE in Stufen rückt jetzt ja tatsächlich näher.

Gibt es dazu mittlerweile irgendwas offizielles?

Gruß Lamy

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 31. Juli 2022 23:48**

Hm, nein. Ich weiß noch nichts.

Aber ... vor der A13-etc-Pressekonferenz werden wir es in den Schulen wissen. Da bin ich mir sicher.

(Und solange schaue ich mal, was ich mit A15 verdienen würde. 😊 ) \*geldspeicher bau\*

## **Beitrag von „Dirokeles“ vom 1. August 2022 11:17**

Die werden die Umstellung so lange wie möglich hinauszögern. Ich hoffe nur, dass sie dabei die Angestellten und Seiten- bzw. Quereinsteiger nicht vergessen.

---

## **Beitrag von „Palim“ vom 1. August 2022 12:26**

### Zitat von kleiner gruener frosch

\*geldspeicher bau\*

aus Lego?

---

## **Beitrag von „Firelilly“ vom 1. August 2022 12:34**

### Zitat von Lindbergh

Was würdet ihr also einem klassischen A13-Lehrer raten, der langfristig mehr Geld pro Monat verdienen möchte? Eher in Richtung Nebentätigkeit denken? Und wenn ja, welche: Eher Taxifahren oder zusätzliche Tätigkeit mit akademischem Anspruch?

Definitiv Nebentätigkeit! Und irgendwann stellt man dann fest, dass jede Zusatzstunde, die man in der Nebentätigkeit verbringt / sich dort einsetzt, bares Geld bringt, während jede Zusatzstunde, die man in noch bessere Unterrichtsvorbereitung oder überhaupt Engagement für die Schule einsetzt, unbezahlt bleibt bzw. in der Alimentierungspauschale enthalten ist.

Welche Nebentätigkeit man da ausübt hängt natürlich von den Fertigkeiten ab, die man noch zu Geld machen kann.

Dennoch ist selbst Taxifahren versus sich mehr im eigentlichen Beruf engagieren ein Zugewinn.

Das ist so ein bisschen der Unterschied, den ich bei Freundinnen in der freien Wirtschaft sehe. Die investieren ihr Engagement meist in ihrem Beruf, weil gute Arbeit da die Basis für die Gehaltsverhandlungen ist und sich langfristig monetär auszahlt. Da wäre eine Nebentätigkeit nicht so sinnvoll.

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 1. August 2022 12:45**

Ach was, Lehrer werden jetzt endlich auch beim Däumchen drehen reich. Na gut einige werden halt reicher...

Spoiler anzeigen

---

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da du keine Berechtigung hast, diesen Inhalt zu sehen.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. August 2022 13:07**

Ich hab jetzt tatsächlich auch diesen "alten" Thread gefunden und bin irritiert bzgl. der Aussage.. Konrektoren wurden auf A13 in NRW gehoben.

Mein Mann bekommt tatsächlich A13 + Zulage (diese ist wohl aber nicht pensionsrelevant). Ist diese Zulage eine "andere", als die "normale" Zulage?

Mein Mann ist Konrektor in NRW. Wurde bzgl. der Zulage bei den Konrektoren mal etwas geändert?

Und bzgl. A13 Zulage und A14 ist der Abstand tatsächlich minimal. Ich hab mal gerechnet, da mein Mann gerne, wenn seine SL aufhört, die Rektorenstelle übernehmen würde, dass es netto "nur" um die 150€ wären.. wenn der öffentliche dienst Rechner so stimmt.

---

### **Beitrag von „Lamy74“ vom 2. August 2022 23:58**

Ich hab aus Neugier mal im Koalitionsvertrag nachgeschaut.

Dort findet sich diese Aussage:

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da du keine Berechtigung hast, diesen Inhalt zu sehen.

Aber im Stufenplan erst auf einer der letzten Stufen vermutlich.